

**Drucksache
1582/2009-2014**



BfB-Fraktion, Altes Rathaus, 33602 Bielefeld

Fraktionsgeschäftsstelle
Dorothea Becker

Herrn

Oberbürgermeister Clausen

Altes Rathaus
33602 Bielefeld

Rathaus

Tel. 0521 / 51 33 77
Fax 0521 / 51 34 40
bfb.ratsfraktion@bielefeld.de
www.bfb-bielefeld.de

Bielefeld, 06.10.2010

Anfrage zur Ratssitzung am 04.11.2010

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass der Beschlusstext des laufenden Bürgerbegehrens für den Erhalt aller Bielefelder Grundschulen aus ihrer Sicht rechtswidrig sei.

Dazu fragt die Fraktion der Bürgergemeinschaft für Bielefeld
Herrn Oberbürgermeister Clausen:

Anfrage zur Ratssitzung am 04.11.2010

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass der Beschlusstext des laufenden Bürgerbegehrens für den Erhalt aller Bielefelder Grundschulen aus ihrer Sicht rechtswidrig sei.

Dazu fragt die Fraktion der Bürgergemeinschaft für Bielefeld
Herrn Oberbürgermeister Clausen:

Frage:

Wie bewertet der Oberbürgermeister die offensichtlich unterschiedlichen Rechtsauffassungen, dass nach Ansicht der Juristen des städtischen Rechtsamtes das Bürgerbegehren sehr wohl zulässig sei (unter Voraussetzung der Erreichung der notwendigen Quoten) und nach Auffassung der Juristen der Bezirksregierung Detmold unzulässig sei?

1. Zusatzfrage:

In dem Zusammenhang ist auch die Frage erlaubt, warum in Hamburg ein Bürgerbegehren ohne Wenn und Aber zulässig ist – es aber nach Detmolder Auffassung nicht durchführbar sein soll?

2. Zusatzfrage:

Ist es dem Oberbürgermeister möglich – da der Elternwille deutlich und nach bisherigen Erkenntnissen alle Aussicht auf Erfolg gehabt hätte - im Sinne eines zulässigen Bürgerbegehrens einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten, wie dem Ansinnen der Eltern formal rechtlich entsprochen werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.

gez. Ralf Schulze
Fraktionsvorsitzender

Dorothea Becker
Fraktionsgeschäftsführerin